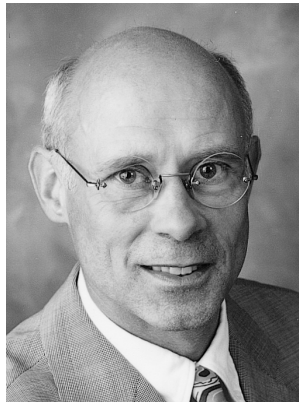


Das Thema „Aufbau Ost“ hat im abgelaufenen Wahlkampf so gut wie keine Rolle gespielt. Auch bei den laufenden Koalitionsverhandlungen zeichnet sich bislang nicht ab, dass dieser Bereich für die neue Regierung ganz oben auf der Agenda steht. Dabei sind die Probleme nach wie vor fundamental und offensichtlich: Trotz erheblicher Transfers von West nach Ost – in der Wirtschaftsgeschichte gibt es keine Beispiele ähnlicher Größenordnung – will der Aufholprozess dort nicht (wieder) einsetzen. Die Mittel aus dem Solidarpaket II – vorgesehen für Investitionen in die Infrastruktur und zur Aufstockung der kommunalen Finanzkraft – verschwinden zu großen Teilen in den Haushalten der neuen Bundesländer, um laufende (Konsum-) Ausgaben zu finanzieren.

Auch diese Verwendung der Solidarpaketmittel verhindert nicht, dass alle neuen Bundesländer bis auf Sachsen auf eine prekäre Haushaltssituation zusteuern; Berlin klagt bereits auf Feststellung einer Haushaltsnotlage vor dem Bundesverfassungsgericht. Zumindest unter Ökonomen dürfte mittlerweile Konsens sein, dass der gewaltige Transfer von West nach Ost zur Wachstumsschwäche in Deutschland beiträgt, sei es durch die große Zunahme der Staatsverschuldung oder sei es durch den Entzug von Ressourcen aus produktiven Bereichen und deren Zuführung in weniger produktive Verwendungen.

Sah es vor einem Jahr zunächst so aus, als wenn der Bericht der Dohnanyi-Kommission vom Juni des letzten Jahres die ostdeutschen Länder und die zuständigen Bundesministerien aufgeschreckt und deren Bereitschaft geweckt hätte, die Weichen für den Aufbau Ost anders zu stellen, sind diesbezügliche Bemühungen inzwischen



Konrad Lammers

Vom „Aufbau Ost“ zur Föderalismusreform?

längst wieder im Sande verlaufen. Die institutionellen Hürden für ein Umsteuern in der Aufbaupolitik scheinen zur Zeit unüberwindlich.

Die Solidarpaketmittel wurden den neuen Bundesländern explizit mit der Zielsetzung gewährt, noch vorhandene Rückstände in der Infrastruktur gegenüber den alten Bundesländern abzubauen. Allerdings ist es dem Bund und der Ländergemeinschaft nicht möglich, eine dieser Zielsetzung entsprechende investive Verwendung der Mittel durchzusetzen, geschweige denn deren räumlich konzentrierten Einsatz in so genannten Wachstumspolen sicherzustellen, wie es unter anderem die Vorschläge der Dohnanyi-Kommission vorsahen. Denn die Mittel des Solidarpaketes werden den neuen Bundesländern in der Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ohne rechtlich verbindliche Zweckbindung gewährt. Wollte man dies ändern, müsste man eine andere Form der Zuweisung wählen, etwa die über Finanzhilfen nach Art 104a, Abs. 4 GG. Hierfür wäre eine Neuverhandlung über den Solidarpaket notwendig, die das gesamte Paket über den Finanzausgleich

zwischen Bund und Ländern aufschneiden würde. Dazu zeigen Bund und die Mehrheit der Bundesländer bislang wenig Interesse.

Eine andere, die Wachstumskräfte stärkende Aufbaupolitik für Ostdeutschland ist also nicht in Sicht. Deshalb ist ziemlich wahrscheinlich, dass die neuen Bundesländer bis auf Sachsen die Solidarpaketmittel weiterhin zum Stopfen von Haushaltslöchern nutzen. Damit ist eine weitere Fehlentwicklung verbunden. Da diese Mittel ab 2009 in Stufen abgebaut werden, steuern die Länderhaushalte auf eine noch rasantere Verschuldung zu, sofern nicht eine Rückführung der Ausgaben erfolgt, die bislang nicht zu erkennen ist.

Unter den Bedingungen der gegenwärtigen Finanzverfassung bestehen auch zu geringe Anreize, dass die Länder ihre Ausgaben in dem erforderlichen Maße zurückführen, weil sie für den Fall einer Haushaltsnotlage auf Hilfen des Bundes und der Ländergemeinschaft hoffen mögen. Will man diesen Fehlanreiz beseitigen, dann muss die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Länder für ihre Haushaltsführung gestärkt werden, etwa im Rahmen einer Föderalismusreform, die die Einnahmeseite mit einschließt. Dreh- und Angelpunkt einer solchen Reform muss die Begrenzung einer Haftung des Bundes und der Ländergemeinschaft für das Ausgabeverhalten einzelner Bundesländer sein.

Es bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung die Kraft hat, eine solche Reform auf den Weg zu bringen. Wie man die Dinge auch dreht und wendet, ohne einen veränderten institutionellen Rahmen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist nicht zu erwarten, dass ein anderer Weg beim „Aufbau Ost“ eingeschlagen wird.